Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 6

Rubrik: Ein Faux-pas, der mir in peinlicher Erinnerung blieb : eine Umfrage des

Schweizer Spiegel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Faux-pas,

der mir in peinlicher Erinnerung blieb

Eine Umfrage des Schweizer Spiegel

Als junge Studentin arbeitete ich in den Sommerferien aushilfsweise im Büro eines bekannten Reklameberaters. Die Atmosphäre war ideal. Man arbeitete sehr speditiv und mit gutem Team-Geist. Von unserem Chef wurde uns fast täglich eingeschärft, wie wichtig es sei, mit allen Kunden recht freundlich und dienstfertig zu verkehren, vor allem am Telefon – «das Telefon ist die Visitenkarte meines Unternehmens», pflegte er zu sagen.

Eines Tages rief unsere Telefonistin am Morgen früh an, sie sei krank und müsse wohl für einige Tage zu Hause bleiben. Als ich diese Nachricht dem Chef bei seinem Eintreffen übermittelte, runzelte er die Stirne, überlegte einige Augenblicke und meinte dann: «Nun, ich glaube, da könnten Sie einspringen. Sie haben eine angenehme Stimme, sind höflich und verfügen über eine schnelle Leitung. Also: Sie sind unsere Aushilfsvisitenkarte! Viel Glück!»

Ich setzte mich darauf an das kleine Tischlein, verband hinaus und hinein, lernte einfache und schwierige Kunden kennen – und fühlte mich nach einigen Tagen schon ordentlich sicher. Auch der Chef war mit mir ganz zufrieden, nachdem er einige Male von auswärts unter einem anderen Namen angerufen und so meine Stimme und meine Reaktion geprüft hatte.

Einmal kam kurz vor zwölf Uhr ein Telefon, mit dem ich nicht recht zu Rank kam: «Gänz mer de Herr A.!» – So hieß mein Chef. – Ich fragte höflich zurück, wer bitte am Apparat sei. – Keine Antwort. – Wieder: «Gänz mer de Herr A.!» – Also verband ich, wohl oder übel. Mein Chef fragte, wer am Telefon sei, ob ich nicht gefragt habe. – Und darauf ich, etwas aufgebracht: «Ach, de will de Name nöd säge – irgend sonen komische Chnurri!» Dann drückte er auf den Knopf und nahm das Gespräch ab.

Ich dachte nicht weiter über den Vorfall nach. Am nächsten Morgen kam der Chef, strahlend wie immer, ins Büro und meinte lächelnd: «Dä 'Chnurri' geschter isch dänn myn alte Vatter gsy. Er ghört drum nüme guet und hät Sie wahrschinli nöd verstande!» – Am liebsten wäre ich in den Erdboden versunken!

– Diese Geschichte erzählte uns kürzlich eine Bekannte. Wir bitten die Leserinnen und Leser des Schweizer Spiegel, die sich ebenfalls an einen Fauxpas erinnern, der für sie peinlich war, im Grunde aber doch lustig ist, diesen Vorfall in einer kurzen, aber anschaulichen Zuschrift klar und verständlich zu beschreiben. Wir werden die Einsendungen, die uns am besten gefallen, honorieren und anonym veröffentlichen. Die Zuschriften sind zu richten an: Redaktion Schweizer Spiegel, Postfach, 8023 Zürich, bis zum 20. März.

Mit herzlichem Dank und Gruß Ihre Redaktion des SCHWEIZER SPIEGEL

